

Diese Unterlagen sind
urheberrechtlich geschützt.
Bei Verwendung dieser Unterlagen sind
die Rechte des Urhebers zu beachten.

GDA - Umsetzung in Berlin

FASI-Veranstaltung in Berlin, Hildegardstraße am 21.01.2010

Warum eine GDA ?

- Rolle des Staates
- Verantwortungsträger
- Wandel in Arbeitswelt

- „Die Gewährleistung sicherer, gesunder und menschengerechter Arbeitsbedingungen ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe unseres Sozialstaates. Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Um dieser Verantwortung angesichts einer sich strukturell tiefgreifend wandelnden Arbeitswelt gerecht zu werden, verpflichten sich Bund, Länder und Unfallversicherungsträger erstmals auf eine Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA).“

Quelle: Fachkonzept zur GDA

Was will die GDA ?

- Sicherheit und Gesundheit erhalten, verbessern, fördern.

- „Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sind durch einen präventiven und systemorientierten betrieblichen Arbeitsschutz ergänzt durch Maßnahmen einer betrieblichen Gesundheitsförderung zu erhalten, zu verbessern und zu fördern. Das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein der Arbeitgeber wie der Beschäftigten ist zu stärken. Durch die Reduzierung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen werden die Betriebe und die Volkswirtschaft von Kosten entlastet. Arbeitsschutz soll Innovationen fördern, nicht hemmen.“ [Quelle: Fachkonzept zur GDA](#)

Die 5 Kernelemente der GDA

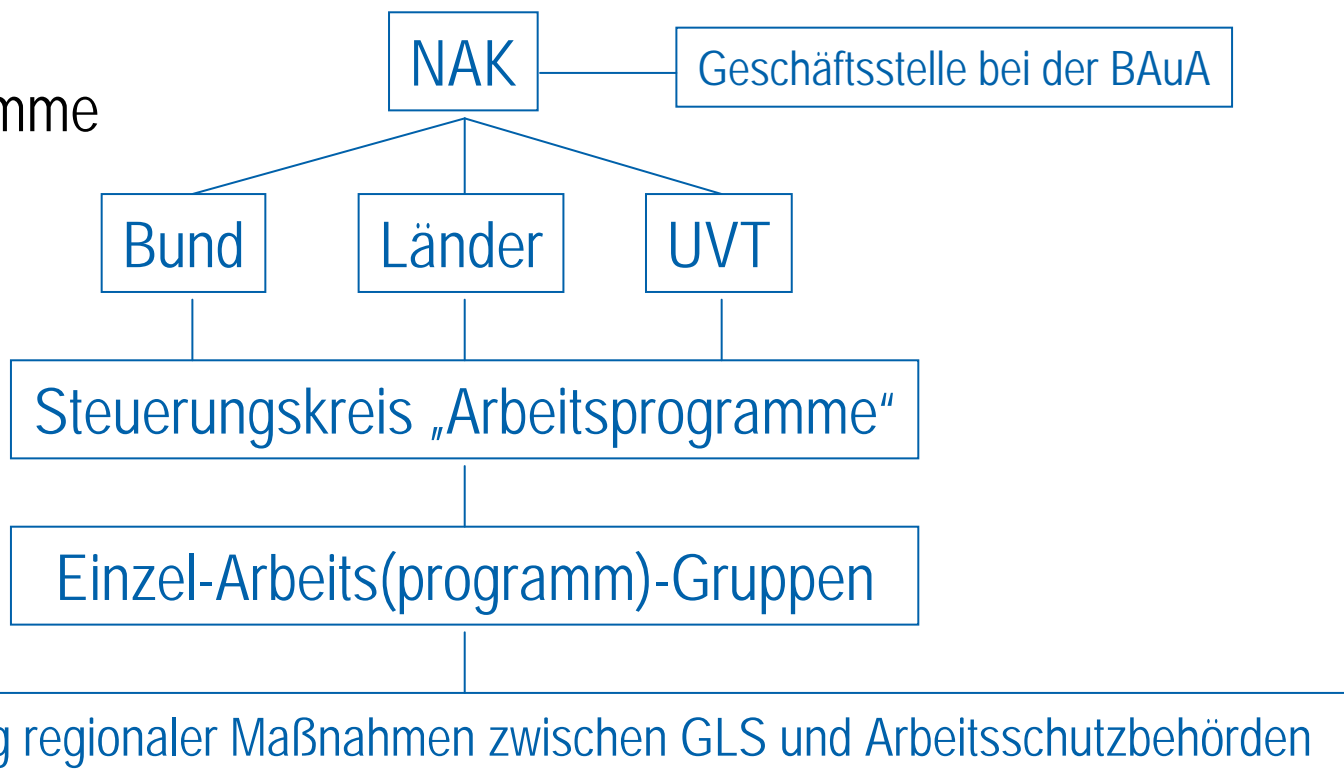
- Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele,
- Ableitung von Handlungsfeldern und Arbeitsprogrammen und deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen,
- Evaluierung der Ergebnisse,
- Festlegung eines abgestimmten, arbeitsteiligen Vorgehens der Landesbehörden und Unfallversicherungsträger bei der Beratung und Überwachung der Betriebe,
- Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und von Doppelregelungen freien Vorschriften- und Regelwerks.

Gremien der GDA – die NAK

- Zentrales Entscheidungsgremium für die Planung, Koordinierung und Evaluation der zur Umsetzung der GDA vorgesehenen Maßnahmen,
- Mitglieder sind Bund, Länder und Unfallversicherungsträger,
- Beratend tätig sind die Sozialpartner,
- Geschäftsstelle bei der BAuA.

Gremien der GDA – die NAK

Bsp. Struktur
Arbeitsprogramme



Gremien der GDA – Arbeitsschutzforum

- Jährliche Fachkonferenz,
- Beratung der NAK bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch der Akteure im Arbeitsschutz, die darüber ihre Vorstellungen einbringen können,
- Dem Arbeitsschutzforum gehören die Sozialpartner, weitere Sozialversicherungsträger, Forschungseinrichtungen und Fachverbände an.

Die Arbeitsprogramme (Kat. I)

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten,
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit,
- Sicher fahren und transportieren (innerbetrieblich und öffentlich),
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege,
- Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro,
- Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen.

Die Arbeitsprogramme (Kat. II)

- Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen,
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten
 - an Produktionsarbeitsplätzen in der Ernährungsindustrie,
 - an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montierertätigkeiten,
 - in der Gastronomie und Hotellerie,
 - bei der Personenbeförderung im ÖPNV.

Die Arbeitsprogramme (Kat. I)

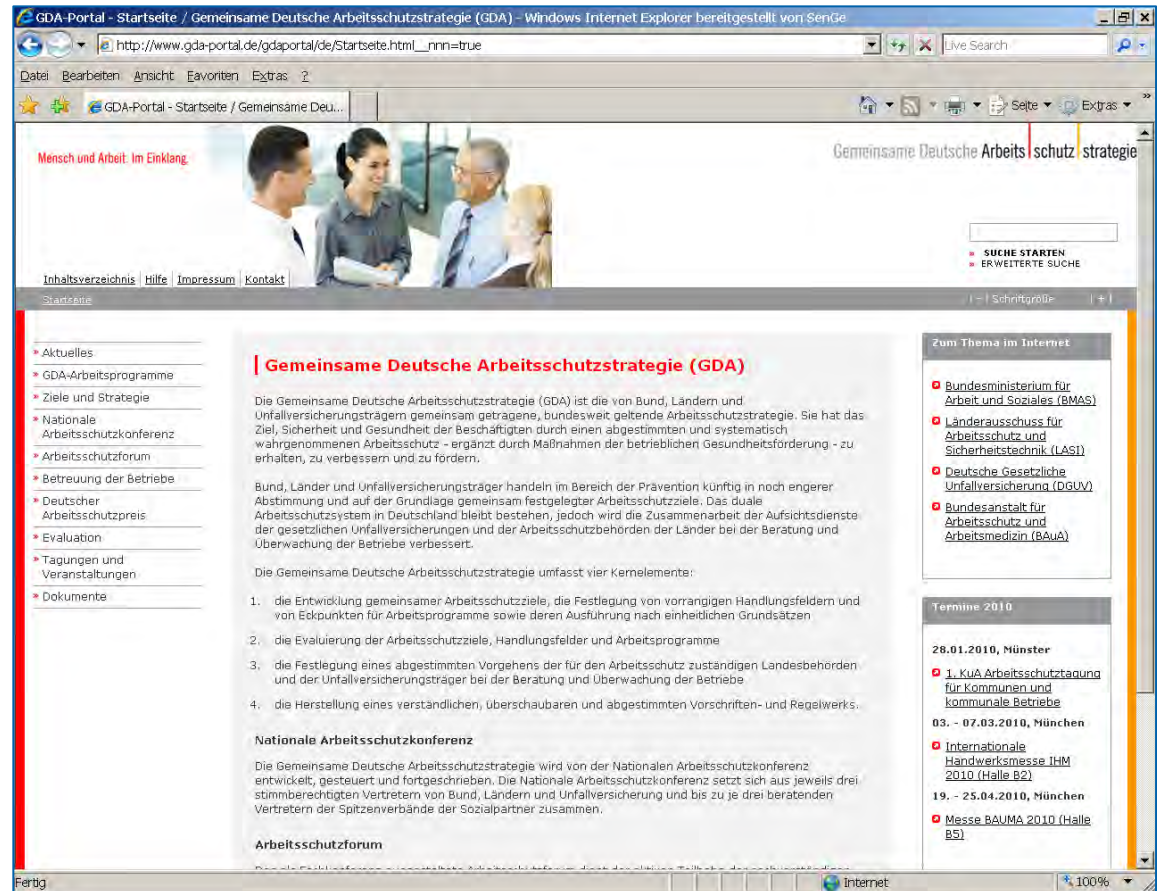
Arbeitsprogramm	Programmstart
Bau- und Montage	16.07.2009
Zeitarbeit	16.07.2009
Haut	16.07.2009
Pflege	30.11.2009
Sicher fahren und transportieren	01.02.2010
Büroarbeit	?

Die Arbeitsprogramme (Kat. I)

Arbeitsprogramm (Zahlen bundesweit)	Personal für alle Aktivitäten	Besichtigungen
Bau- und Montage	130 Personenjahre	90.000 Baustellen
Zeitarbeit	65 Personenjahre	20.000 Betriebe
Haut	77 Personenjahre	70.000 Betriebe
Sicher fahren	194 Personenjahre	80.000 Betriebe
Pflege	59 Personenjahre	1.250 Betriebe
Büroarbeit	94 Personenjahre	37.500 Betriebe

Weitere Informationen

- GDA im Internet
www.gda-portal.de



GDA-Portal - Startseite / Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist die von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gemeinsam getragene, bundesweit geltende Arbeitsschutzstrategie. Sie hat das Ziel, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen abgestimmten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz - ergänzt durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung - zu erhalten, zu verbessern und zu fördern.

Bund, Länder und Unfallversicherungsträger handeln im Bereich der Prävention künftig in noch engerer Abstimmung und auf der Grundlage gemeinsam festgelegter Arbeitsschutzziele. Das duale Arbeitsschutzsystem in Deutschland bleibt bestehen, jedoch wird die Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungen und der Arbeitsschutzbehörden der Länder bei der Beratung und Überwachung der Betriebe verbessert.

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie umfasst vier Kernelemente:

1. die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele, die Festlegung von vorrangigen Handlungsfeldern und von Eckpunkten für Arbeitsprogramme sowie deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen
2. die Evaluierung der Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme
3. die Festlegung eines abgestimmten Vorgehens der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und der Unfallversicherungsträger bei der Beratung und Überwachung der Betriebe
4. die Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks.

Nationale Arbeitsschutzkonferenz

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie wird von der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz entwickelt, gesteuert und fortgeschrieben. Die Nationale Arbeitsschutzkonferenz setzt sich aus jeweils drei stimmberechtigten Vertretern von Bund, Ländern und Unfallversicherung und bis zu je drei beratenden Vertretern der Spitzenverbände der Sozialpartner zusammen.

Arbeitsschutzforum

Zum Thema im Internet

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Termine 2010

28.01.2010, Münster

- 1. KVA Arbeitsschutztagung für Kommunen und kommunale Betriebe

03. - 07.03.2010, München

- Internationale Handwerksmesse IHM 2010 (Halle B2)

19. - 25.04.2010, München

- Messe BAUMA 2010 (Halle B5)

GDA in Berlin

- Grundlage der Zusammenarbeit: Die Rahmenvereinbarung (löste die alte Kooperationsvereinbarung ab)
- Die Steuerung der Zusammenarbeit auf Landesebene erfolgt zwischen der obersten Arbeitsschutzbehörde und der Gemeinsamen Landesbezogenen Stelle der UVT.

Rahmenvereinbarung



LV = Landesverband der DGUV

Rahmenvereinbarung

über das Zusammenwirken
der staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder
und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen
der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)

zwischen

den gewerblichen Unfallversicherungsträgern
und den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand,

vertreten durch

die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Landesverband Nordost
als Gemeinsamer landesbezogener Stelle
gemäß § 20 Abs. 2 Satz 3 Sozialgesetzbuch VII

und

dem Land Berlin,

vertreten durch

die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin

Berlin, den 01. Juli 2009

Dr. Walter Eichendorf
(stellv. Hauptgeschäftsführer)

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V.

Harald Nolting
(Landesdirektor)

Landesverband Nordost
als Gemeinsame
landesbezogene Stelle
nach § 20 Abs. 2 SGB VII

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
(Stabssekretär)

Senatsverwaltung für
Gesundheit, Umwelt und
Verbraucherschutz Berlin

Inhalt der Rahmenvereinbarung (1)

- Verpflichtung zur gemeinsamen Umsetzung der von der NAK festgelegten Arbeitsschutzziele in den abgeleiteten Arbeitsprogrammen auf Länderebene,
- Gemeinsame Evaluation der Arbeitsprogramme hinsichtlich der Zielerreichung,
- Ergänzend zu den AP können gemeinsame landesbezogene Aktivitäten geplant, durchgeführt und evaluiert werden.

Inhalt der Rahmenvereinbarung (2)

- Gewährleisten eines arbeitsteiligen und aufeinander abgestimmten Vorgehens bei der Umsetzung aller Aktivitäten.
- Vermeiden von zeitlichen und inhaltlichen Überschneidungen der Aktivitäten in den Betrieben.

Inhalt der Rahmenvereinbarung (3)

- Austausch von Daten und Informationen,
- Gemeinsame Daten- und Informationsbasis unter Berücksichtigung des Datenschutzes (betriebliche Basisdaten, insbesondere Termine, Daten über Betriebsbesichtigungen, Ansprechpartner in den Aufsichtsinstitutionen),
- Unterrichtung über Besichtigungen mit besonderem Anlass, z. B. Anträgen auf Erlaubnisse, Genehmigungen, Berufskrankheiten.
- Unverzögliche Unterrichtung bei besonderen Vorkommnissen, wie schweren und tödlichen Arbeitsunfällen.

Inhalt der Rahmenvereinbarung (4)

- Steuerung der Arbeit auf Landesebene durch oberste Arbeitsschutzbehörde und die GLS, jährliche Zusammenkunft,
- Mindestens einmal jährlich Durchführung eines Erfahrungsaustausches über Themen der Beratungs- und Überwachungstätigkeit.

Umsetzungsvereinbarung

- Vereinbarung über die verbindliche Umsetzung der von der NAK festgelegten Vorgaben in den Projektplänen.

Umsetzungsvereinbarung

über die Durchführung

der im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie umzusetzenden Arbeitsprogramme

zwischen

der gemeinsamen landesbezogenen Stelle der Unfallversicherungsträger für das Land Berlin

und

der für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Behörde des Landes Berlin

nachstehend insgesamt Vereinbarungspartner genannt.

Umsetzungsvereinbarung

Die Vereinbarungspartner

- erklären ihren Willen zur Zusammenarbeit,
- setzen die Maßnahmen der Projektpläne eigenverantwortlich um und nutzen dazu eigene Ressourcen in dem in der Anlage vereinbarten Umfang,
- benennen Ansprechpartner für die Umsetzung der Arbeitsprogramme.

Umsetzungsvereinbarung

ANLAGE 2

zu 3. der Umsetzungsvereinbarung über die Durchführung der im Rahmen der
Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie umzusetzenden Arbeitsprogramme
zwischen
der gemeinsamen landesbezogenen Stelle der Unfallversicherungsträger
für das Land Berlin
und
der für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Behörde
des Landes Berlin
vom 02.11.2009
zum Arbeitsprogramm

„Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Zeitarbeit“ (AP 2)

Besichtigung und Beratung von Entleiher-Betrieben - inklusive erneutem Aufsuchens
nach einem Abstand von ca. einem Jahr zur Überprüfung der Umsetzung der
Beratungsinhalte und ggf. Einleitung erforderlicher Maßnahmen und Dokumentation
– sowie die Durchführung einer gemeinsamen Fachtagung.

Diese verteilen sich nach dem Arbeitsprogrammplan wie folgt:

Besichtigung und Beratung	2009	2010	2011
Aufsichtsbehörde Land Berlin			
Personentage (PT)	14	80	67

Weitere Beteiligte ?

- VDSI,
- Sozialpartner.